

PASHTOON

Gründer: Batecha Khan



Deutsche Ausgabe: Nr. 1 / Dezember 1981

Kurze Einführung

in die

afghanische Gesellschaft

Herausgeber: Pashtoons Social Democratic Party (PSDP)

c/o Ali Khan M e s o u d, Vorsitzender des
Presseausschusses der PSDP

Goebenstraße 11, 3000 Hannover -1

PASHTOON

Gründer: Batscha Khan

Deutsche Ausgabe: Nr. 1 / Dezember 1981

Kurze Einführung in die afghanische Gesellschaft

Im Gegensatz zur Industriegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, ist Afghanistan eine Agrargesellschaft, mit einer breiten Unterschicht, einer schmalen Mittelschicht und einer dünnen Oberschicht.

"Die große Masse der Kleinbauern, Pächter und Landarbeiter, der Wanderhirten mit geringem Viehbesitz, der Gelegenheitsarbeiter, der mehr oder weniger abhängigen Handwerker und Einzelhändler und der ungelernten Staatsbediensteten, bildet die Unterschicht fast 95 % der Bevölkerung. Die Mittelschicht bilden auf dem Lande die Familien mit größerem Grundbesitz und in den Städten die unabhängigen Handwerker". (K r a u s e , 1972, S. 204)

Zur Oberschicht gehören die Stammesfürsten, die Großhändler und die Beamten mit höherem Rang.

Vergleicht man die dreistufige Schichtung der afghanischen Gesellschaft mit der der Bundesrepublik Deutschland, so wird man feststellen, daß die Unterschicht nicht nur breiter und die Mittelschicht nicht nur schmaler ist als die der Bundesrepublik Deutschland, sondern, daß ein zur Mittelschicht gehörender Afghane gleich einem

zur Unterschicht gehörenden Deutschen entspricht, d.h. eine Verschiebung der Gesamtschichtverteilung vorliegt.

Die Bevölkerung Afghanistans gliedert sich in etwa 50 verschiedene ethnische Gruppen mit unterschiedlichen Sprachen, Sitten und Gebräuchen. Dies ist auf zahlreiche Völkerwanderungen und Eroberungszüge nach Indien über Afghanistan zurückzuführen. (H e y a t u l l a h, 1967, S. 48)

Die wichtigsten ethnischen Gruppen sind die Paschtunen, Balutschen, Uzbeken, Tadschiken, Turkmenen und Hazara. Die Paschtunen sind die eigentlichen Afghanen, nach denen das Land Afghanistan benannt ist.

"Der iranische Westen nennt sie Afghanen, der indische Osten Pathanen oder ebenfalls Afghanen. Sie selbst bezeichnen sich als Paschtunen oder in den nordöstlichen Siedlungsgebieten, wo die härtere Aussprache überwiegt, als Pachtunen." (K l i e b u r g , 1966, S. 284)

Obwohl bis jetzt keine Volkszählung stattgefunden hat, schätzt man die Zahl der Paschtunen über 30 Millionen. Die Hälfte davon wohnt in Pakistan. Daneben gibt es zwei bis drei Millionen Paschtunen, die Nomaden sind und keinen festen Wohnsitz haben. Sie wandern je nach Jahreszeit zwischen Afghanistan und Pakistan. Über den Anteil der sesshaften Paschtunen in Afghanistan liegen in der Literatur verschiedene Schätzungen vor. Jedoch ist allen Schätzungen gemeinsam, daß die sesshaften Paschtunen

über 65% der Gesamtbevölkerung ausmachen sollen.

"Die Paschtunen oder "echten" Afghanen (zum Unterschied von den "unechten", das sind die nichtafghanischen Staatsangehörigen Afghanistans), die verwirrenderweise häufig auch als Paschtunen oder Pathanen Erwähnung finden, bilden das stärkste ethnische Element im Land".

(K l i m b u r g , 1966, S. 110-111): Die Paschtunen leben, sowohl in Afghanistan als auch in Pakistan nach den Gesetzen des Paschtunwali, das die ungeschriebene Verfassung der Paschtunen ist. Es enthält nicht nur eine Reihe von Ehren-Eigenschaften, die alle Paschtunen, ob arm oder reich, haben sollen, sondern auch eine bestimmte Anzahl von Regeln, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die höchste Instanz des Paschtunwali ist die Ratsversammlung (Dschirga), die politische, rechtliche und soziale Beschlüsse faßt und durchführt. Eine Angelegenheit wird solange diskutiert, bis Einstimmigkeit erreicht ist.

"Der demokratischen Einstellung der Freien gemäß und zur Vermeidung von Eifersüchteleien, hat die Dschirga weder eine Sitzordnung noch einen Vorsitzenden. Man sitzt im Kreis auf herrenlosem, folglich neutralen Boden und jeder kann aufstehen und das Wort ergreifen, kommen und gehen, wann immer er will. Für die Beschlüsse einer Dschirga

ist nicht die Stimmenmajorität -es wird nie abgestimmt-, sondern das Fehlen einer offenen Opposition maßgebend. Die Befolgung der Beschlüsse gilt als wichtige soziale Pflicht der Männer. Zuwiderhandelnde laufen Gefahr, geächtet zu werden. Weigert sich zum Beispiel im Falle eines "Strafprozesses" der Angeklagte, die durch Dschirga-Beschluß festgelegten Wehrgeldzahlungen an den Kläger zu zahlen, hat letzterer das Recht" (K l i m b u r g, 1966, S. 122), sich das ihm zustehende durch Unterstützung der Öffentlichkeit mit Gewalt von dem Pflichtvergessenen zu holen.

Die Ratsversammlung ist keine ständige Institution, sondern nur eine provisorische Versammlung für einen bestimmten Konflikt. Sie hat keinen zentralistischen Charakter, deshalb ist eine Ratsversammlung (Dschirga) von der anderen unabhängig und damit auch ihre Beschlüsse. Die Beschlüsse einer anderen Ratsversammlung über ähnliche Fälle können jedoch als Grundlage bei Entscheidungen dienen. Beschlüsse werden dann zur Regel erhoben, wenn von mehreren Ratsversammlungen ähnlich gelagerte Fälle ähnlich beurteilt wurden.

Die Beschlüsse einer Ratsversammlung (Dschirga) gelten lediglich im Einflußbereich der Versammlungsteilnehmer. Jeder Paschtune hat das Recht, an einer Ratsversammlung (Dschirga) teilzunehmen, denn nach den Ehren-Eigenschaften sind alle Paschtunen gleich. Die jungen Teilnehmer einer Ratsversammlung haben meistens eine Zuhörerrolle,

obwohl sie ebenfalls das Recht besitzen, sich zu Wort zu melden. Meistens ergreifen die alten Leute in einer Dschirga das Wort und spielen die aktive und dominante Rolle. Daraus ergibt sich, daß die Richter des Gerichtshofes des Paschtunwali die alten Leute sind, die über die Rechte und Pflichten sowie über die Sitten und Normen der Paschtunen wachen.

Die Dschirga-Größe und der Umfang beträgt je nach Wichtigkeit der Konflikte von zwei Personen bis .. Millionen Paschtunen. Die Dschirga kann durch den Angeklagten oder Beklagten oder einen Dritten einberufen werden. In manchen Fällen kommt die Dschirga auch spontan durch die Wichtigkeit eines Problems zusammen.

Das Paschtunwali wird jedem Paschtunen von Kindestagen an eingeprägt. Die Lernstätten des Paschtunwali sind die Familie, die Gastzimmer (H ujra) und der Sommergarten für die Gäste (Dira).

Die paschtunische Familie gehört nicht zum Typ der Kleinfamilie, wie wir sie aus der westlichen Welt kennen. Man kann die paschtunische Familie als "erweiterte" oder "Verbandsfamilie" bezeichnen, in der mehrere Brüder mit ihren Frauen und Kindern, mit ihren verheirateten Söhnen und Töchtern und deren Kindern zusammenlebt. Eine solche Familie ist wie eine Gruppe.

Jedes Mitglied in der Familie hat eine festgelegte Stellung. Einige haben untergeordnete, andere haben übergeordnete

Stellungen; hierbei hat das Alter den Vorrang. Eine Ausnahme macht das weibliche Geschlecht, das der Autorität der Männer unterworfen ist. Jedoch besitzen die älteren Frauen eine gewisse Autorität (Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Tante). Der älteste Mann ist das Familienoberhaupt, dessen Anordnungen und Einfluß alle Familienmitglieder unterworfen sind.

Die niedrige Stellung der Frauen ist nicht nur auf die Rechtsgesetze des Paschtunwali zurückzuführen, sondern auch darauf, daß die Frauen aus Gründen des Arbeitsmangels fast gar keine Verdienstmöglichkeiten haben. Sie leben deshalb von den Männern in Abhängigkeit. Andererseits gibt es in Afghanistan und Pakistan keine Altersversicherung - und so stellen die männlichen Kinder wegen der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Eltern eine Versicherung dar. Aus diesem Grund werden beide Geschlechter von Geburt an unterschiedlich behandelt.

Die Stellung und Rolle der einzelnen Familienmitglieder hängt nach außen oder in der Gesellschaft von der Stellung und Rolle ihrer Familie in der Gesellschaft ab. Die Rolle und Stellung der Familie hängt wiederum von der sozialen und Stammeszugehörigkeit ab. Z.B. wird eine Familie mit vielen Männern oder Stammesmitgliedern, die zur unteren Schicht gehört, dem Familienstatus und der Rolle entsprechen, der zur mittleren Schicht gehört und weniger Männer und Stammesmitglieder hat.

Faßt man das Gesagte noch einmal zusammen, so ergibt sich, daß das Alter nur innerhalb der Familie Vorrang hat, während in der Gesellschaft nicht das Alter, sondern die Familie als Gruppe (als Ganzes) die Stellung und den Status bestimmt.

Literatur

- H a y a t u l l a h , A. : " Die wirtschaftlichen Entwicklungs-
probleme Afghanistans "
Nürnberg 1967
- K r a u s e , W. : " Afghanistan " Tübingen und Basel 1972
- K l i m b u r g , M. : " Afganistan " Wien 1966

Anschrift des Verfassers:

K a b i r S t o r i

Dipl.-Psychologe

Kaygasse 1

500 Köln 1

PAKHTOON MAGAZINE

Gründer: Bacha Khan

Deutsche Ausgabe: Nr. 1 Dezember 1981

Kurze Einführung in die afghanische Gesellschaft

Von Kabir Stori

Im Gegensatz zur Industriegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist Afghanistan eine Agrargesellschaft mit einer breiten Unterschicht, einer schmalen Mittelschicht und einer dünnen Oberschicht

Die große Masse der Kleinbauern, Pächter und Landarbeiter, der Wanderhirten mit geringem, Viehbesitz, der Gelegenheitsarbeiter, der mehr oder weniger abhängigen Handwerker und Einzelhändler sowie der ungelerten Staatsbediensteten bildet die Unterschicht – fast 95 % der Bevölkerung.

Die Mittelschicht bilden auf dem Lande die Familien mit größerem Grundbesitz und in den Städten die unabhängigen Handwerker.“ (Krause, 1972, S. 204)

Zur Oberschicht gehören die Stammesfürsten, Großhändler und Beamten mit höherem Rang. Vergleicht man die dreistufige Schichtung der afghanischen Gesellschaft mit derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, so stellt man fest, dass die Unterschicht in Afghanistan nicht nur breiter und die Mittelschicht schmaler ist, sondern dass ein zur Mittelschicht gehörender Afghane dem sozialen Niveau eines zur Unterschicht gehörenden Deutschen entspricht. Es liegt somit eine Verschiebung der Gesamtschichtverteilung vor.

Die Bevölkerung Afghanistans gliedert sich in etwa 30 verschiedene ethnische Gruppen mit unterschiedlichen Sprachen, Sitten und Gebräuchen. Dies ist auf zahlreiche Völkerwanderungen und Eroberungszüge nach Indien über Afghanistan zurückzuführen. (Hayatullah, 1967, S. 48)

Die wichtigsten ethnischen Gruppen sind die Paschtunen, Belutschen, Usbeken, Tadschiken, Turkmenen und Hazara.

„Die Paschtunen sind die eigentlichen Afghanen, nach denen das Land Afghanistan benannt ist. Der iranische Westen nennt sie Afghanen, der indische Osten Pathanen oder ebenfalls Afghanen.„ Sie selbst bezeichnen sich als Paschtunen oder, in den nordöstlichen Siedlungsgebieten, wo die härtere Aussprache überwiegt, als Pachtunen.“ (Klimburg, 1966, S. 284)

Obwohl bis heute keine Volkszählung stattgefunden hat, schätzt man die Zahl der Paschtunen auf über 30 Millionen. Die Hälfte von ihnen lebt in Pakistan. Daneben gibt es zwei bis drei Millionen paschtunische Nomaden, die keinen festen Wohnsitz haben. Sie wandern je nach Jahreszeit zwischen Afghanistan und Pakistan. Über den Anteil der sesshaften Paschtunen in Afghanistan gibt es unterschiedliche Schätzungen in der Literatur. Allen ist jedoch gemeinsam, dass die sesshaften Paschtunen über 65 % der Gesamtbevölkerung ausmachen sollen.

Die Paschtunen oder ‚echten‘ Afghanen (im Unterschied zu den ‚unechten‘, also den nicht-, paschtunischen Staatsangehörigen Afghanistans), die verwirrenderweise häufig auch als „Paschtunen oder Pathanen Erwähnung finden, bilden das stärkste ethnische Element im Land (Klimburg, 1966, S. 110–111)

Die Paschtunen leben – sowohl in Afghanistan als auch in Pakistan – nach den Gesetzen des Paschtunwali, das die ungeschriebene Verfassung der Paschtunen darstellt. Es enthält nicht nur eine Reihe von Ehrenwerten Eigenschaften, die alle Paschtunen, ob arm oder reich, besitzen sollen, sondern auch eine bestimmte Anzahl von Regeln, die von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Die höchste Instanz des Paschtunwali ist die Ratsversammlung, Dschirga, die politische, rechtliche und soziale Beschlüsse fasst und durchführt. Eine Angelegenheit wird so lange diskutiert, bis Einstimmigkeit erreicht ist.

Der demokratischen Einstellung der Freien gemäß – und zur Vermeidung von Eifersüchteleien –, hat die Dschirga weder eine Sitzordnung noch einen Vorsitzenden. Man sitzt im Kreis auf herrenlosem, folglich neutralem Boden, und jeder kann aufstehen und das Wort ergreifen, kommen und gehen, wann immer er will. Für die Beschlüsse einer Dschirga ist nicht die Stimmenmehrheit – es wird nie abgestimmt –, sondern das Fehlen einer offenen Opposition maßgebend.

Die Befolgung der Beschlüsse gilt als wichtige soziale Pflicht der Männer. Zuwiderhandelnde laufen Gefahr, geächtet zu werden. Weigert sich zum Beispiel im Falle eines ‚Strafprozesses‘ der Angeklagte, die durch Dschirga-Beschluss festgelegten Wehrgeldzahlungen an den Kläger zu leisten, hat Letzterer das Recht,“ (Klimburg, 1966, S. 122), sich das ihm Zustehende mit Unterstützung der Öffentlichkeit gewaltsam vom Pflichtvergessenen zu holen.

Die Ratsversammlung ist keine ständige Institution, sondern eine provisorische Versammlung zur Lösung eines bestimmten Konflikts. Sie hat keinen zentralistischen Charakter. Deshalb ist jede Dschirga unabhängig von anderen, ebenso wie ihre Beschlüsse.

Beschlüsse anderer Dschirgas (Jarga) über ähnliche Fälle können jedoch als Grundlage für neue Entscheidungen dienen. Wiederholen sich ähnliche Urteile in mehreren Dschirgas, können daraus allgemeine Regeln entstehen.

Die Beschlüsse einer Dschirga gelten lediglich im Einflussbereich der jeweiligen Versammlungsteilnehmer.

Jeder Paschtune hat das Recht, an einer Dschirga teilzunehmen, denn laut den Ehrenwerten Eigenschaften sind alle Paschtunen gleich. Die jungen Teilnehmer übernehmen meist eine Zuhörerrolle, obwohl sie ebenfalls das Recht besitzen, sich zu Wort zu melden. In der Regel ergreifen jedoch die älteren Männer das Wort und spielen die dominante Rolle.

Daraus ergibt sich, dass die „Richter“ des Gerichtshofs des Paschtunwali die alten Männer sind, die über Rechte, Pflichten, Sitten und Normen der Paschtunen wachen.

Die Größe einer Dschirga richtet sich nach der Bedeutung des Konflikts – sie reicht von zwei Personen bis zu mehreren Millionen Paschtunen. Eine Dschirga kann durch den Angeklagten, den Kläger oder eine dritte Person einberufen werden. In wichtigen Fällen kommt sie auch spontan zusammen.

Das Paschtunwali wird jedem Paschtunen von Kindesbeinen an eingeprägt. Die Lernstätten des Paschtunwali sind die Familie, das Gästezimmer (Hujra) und der Sommergarten für Gäste (Dira).

Die paschtunische Familie entspricht nicht dem westlichen Typus der Kleinfamilie. Man kann sie als „erweiterte“ oder „Verbandsfamilie“ bezeichnen, in der mehrere Brüder mit ihren Frauen und

Kindern sowie ihren verheirateten Söhnen, Töchtern und deren Kindern zusammenleben – eine Familiengruppe.

Jedes Familienmitglied hat eine festgelegte Stellung.

Einige haben untergeordnete, andere übergeordnete Rollen – wobei das Alter Vorrang hat. Eine Ausnahme bildet das weibliche Geschlecht, das der Autorität der Männer untergeordnet ist. Allerdings besitzen ältere Frauen (Mütter, Großmütter, Urgroßmütter, Tanten) eine gewisse Autorität. Das Familienoberhaupt ist der älteste Mann, dessen Anordnungen und Einfluss sich alle Familienmitglieder unterwerfen.

Die niedrige Stellung der Frau ist nicht nur auf die Regeln des Paschtunwali zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Frauen aufgrund des Arbeitsmangels kaum eigene Verdienstmöglichkeiten haben und daher in wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Männern leben.

Zudem existiert in Afghanistan und Pakistan keine Altersversicherung. Die männlichen Kinder gelten daher aufgrund ihrer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten als eine Art soziale Absicherung für die Eltern. Dies führt zu einer geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Behandlung ab Geburt.

Die Rolle und Stellung der einzelnen Familienmitglieder in der Gesellschaft hängt von der Position ihrer Familie innerhalb der sozialen und stammesbezogenen Struktur ab. So kann eine Familie mit vielen männlichen Angehörigen und Stammesmitgliedern, obwohl sie zur Unterschicht gehört, in ihrer gesellschaftlichen Rolle einer kleineren Familie der Mittelschicht gleichgestellt sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Innerhalb der Familie hat das Alter Vorrang, während in der Gesellschaft nicht das individuelle Alter, sondern die Stellung der Familie als Gruppe den sozialen Status bestimmt.

Literaturverzeichnis

Hayatullah, A.: Die wirtschaftlichen Entwicklungsprobleme Afghanistans. Nürnberg 1967 ·

Krause, W.: Afghanistan. Tübingen und Basel 1972 ·

Klimburg, M.: Afghanistan. Wien 1966 ·

Anschrift des Verfassers:

Kabir Stori

Präsident der PSDP

Dipl.-Psychologe

Kaygasse 1

Köln 1 5000

PAKHTOON Magazin

Gründer: Bacha Khan

Deutsche Ausgabe: Nr. 1 – Dezember 1981

Herausgeber:

Pashtoons Social Democratic Party (PSDP)

c/o Ali Khan Masoud

Vorsitzender des Presseausschusses der PSDP

Goebenstraße 11

3000Hannover 1 Germany